



**Stellungnahme der TVT zur Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens,  
Pressemitteilung des BMEL vom 06.02.2019**

Um dem Wunsch der Gesellschaft nach einer Verbesserung der Lebensumstände von lebensmittelliefernden Tieren über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu entsprechen, und um dieses Mehr an Tierwohl auch dem Verbraucher kenntlich zu machen, hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Tierwohl-Labelprogrammen entwickelt. Zumeist beruhen diese auf Initiativen der Wirtschaft und des Handels. Nun soll spätestens zu Beginn 2020 auch ein dreistufiges staatliches Tierwohllabel, zunächst für Schweine eingeführt werden (PM vom 06.02.2019). Als Stärke dieses Labels wird betont, dass es sich hierbei um „mehr als ein reines Haltungskennzeichen“ handeln soll. Beworben wird vom Landwirtschaftsministerium, dass die Anforderungen des staatlichen Labels scheinbar über den gesetzlichen Mindeststandards liegen sollen. Bei genauerer Betrachtung des vorgestellten Kriterienkataloges wird jedoch deutlich, dass dies zumindest in der Stufe 1 des Labels nicht für alle Voraussetzungen zutrifft.

Grundsätzlich begrüßen wir die Bestrebungen der Bundesregierung, die Lebensqualität von Nutztieren zu verbessern. Ob dies allerdings durch die Einführung eines weiteren freiwilligen, wenn auch nun staatlichen, Tierwohllabels erreicht werden kann, ist fraglich. Das vorgestellte staatliche Tierwohlkennzeichen hebt sich nicht von bereits existierenden wirtschaftseigenen Labelprogrammen ab: tierbezogene Kriterien finden so gut wie keine Beachtung. Zudem gibt es bisher keine Informationen zu den Audits: wann, wie und durch wen werden die externen Kontrollen aller teilnehmenden Betriebe durchgeführt? Daher geben wir folgende Punkte, vor allem hinsichtlich des vorgestellten Kriterienkataloges, zu bedenken:

- Derzeit existieren auf dem Markt bereits zahlreiche von der Wirtschaft und dem Handel initiierte Labels, die ein Mehr an Tierwohl versprechen. Hinzu kommen Kennzeichnungen wie „Bio“ oder „gentechnikfrei“. Der Verbraucher befindet sich in einem regelrechten „Label-Dschungel“, in den sich nun ein weiteres Kennzeichen einreicht. Ob dies dazu beiträgt, dass der Verbraucher an der Ladentheke eine aktive Kaufentscheidung für mehr Tierwohl treffen kann, ist fraglich.
- Freiwilligkeit: von staatlicher Seite muss eine Verbesserung der Lebensbedingungen und des Tierwohls ALLER gehaltenen Nutztiere forciert werden! An einem freiwilligen Label werden sich die Landwirte beteiligen, deren Tierhaltungen entweder schon die Bedingungen für eine der Stufen erfüllen oder diese aus eigenen Mitteln heraus in ihren Betrieben erfüllen können. Um Tierwohl in allen Nutztierhaltungen zu optimieren, wäre aber gerade in den Betrieben, die die Einstiegsriterien eines Labelprogrammes nicht erfüllen, ein staatlicher Anreiz erforderlich, durch gezielte Unterstützung auf ein Mehr an Tierwohl hinzuwirken. Dies kann z.B. durch geförderte Beratungen in Kombination mit einer schrittweisen Anhebung der Mindeststandards für alle landwirtschaftlichen Tierhaltungen erfolgen. Nur durch rechtsverbindliche

Vorgaben für alle Tierhalter kann die Lebensqualität aller Tiere verbessert werden!

- Das staatliche Tierwohlkennzeichen wird damit beworben, dass es, im Gegensatz zu einigen privatwirtschaftlichen Labels, über eine reine Haltungskennzeichnung hinausgeht. Allerdings zeigt ein Blick in den Kriterienkatalog, dass leider die meisten Punkte doch lediglich ressourcenbezogen und damit auf die Haltungsumwelt beschränkt sind (Bereitstellung von Platz, Beschäftigungsmaterialien, Strukturierung etc.). Die Erfassung und Bewertung tierbezogener Indikatoren, die bereits seit 2014 über § 11 Abs. 8 im Tierschutzgesetz von Nutztierhaltern gefordert werden, werden auch im staatlichen Label in völlig unzureichendem Maße berücksichtigt. Einzig ein „Tiergesundheitsbenchmarking“ ist vorgesehen. Wie dieses jedoch im Detail aussieht, wird nicht beschrieben. Zudem kann das Wohlbefinden von Tieren deutlich eingeschränkt sein, ohne direkt eine Krankheit zu verursachen, die mit einem Gesundheitsmonitoring erkannt werden könnte. Statt beispielsweise einer pauschalen Verlängerung der Säugezeit, sollte die regelmäßige Kontrolle und Dokumentation des Ernährungszustandes der Sauen bzw. der Gewichtsentwicklung aller Ferkel gefordert werden. Statt nur eine Strukturierung der Buchten vorzuschreiben, sollten auch die einzelnen Tiere in diesen Buchten beurteilt werden: wie hoch ist z. B. der Verschmutzungsgrad? Treten Hautverletzungen auf? Wie hoch ist der Anteil von Tieren mit Schwanzverletzungen insbesondere in den Stufen 2 und 3, in denen das Kupieren von Schwänzen verboten sein soll? Es ist unverständlich, warum das einzelne Tier an sich verglichen mit dem Haltungssystem auch bei der neuen staatlichen Tierwohlkennzeichnung eine untergeordnete Rolle spielt. Schließlich gibt es seit nun mehr zehn Jahren geeignete Methoden, wie z.B. das Welfare Quality® Protokoll, tierbezogene Tierwohlindikatoren zu erheben und zu bewerten, die in reduzierter Form auch in der Praxis durchführbar sind. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Bewertung der erhobenen Indikatoren, idealerweise in Zusammenarbeit mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt oder einem qualifizierten Berater, denn nur so können mögliche Schwachstellen erkannt und Verbesserungen eingeleitet werden.
- Das staatliche Tierwohlkennzeichen wird weiterhin damit beworben, dass schon die Anforderungen der Einstiegsstufe über den gesetzlichen Mindeststandards liegen. Bereits in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist definiert, dass Beschäftigungsmaterial u.a. „vom Schwein veränderbar“ sein muss (§ 26 (1) 1.b)). Ketten und Plastikbälle sind zwar beweglich und gesundheitlich unbedenklich, erfüllen jedoch nicht das Kriterium der „Veränderbarkeit“, da sie nicht vom Schwein selbst manipuliert werden können, s. auch die Tierschutzrechtliche Bewertung unterschiedlicher Beschäftigungsmaterialien für Schweine des LAVES Niedersachsen <https://www.laves.niedersachsen.de/tiere/tierschutz/tierhaltung/beschaeftigung-smaterial-fuer-schweine-125541.html>. Ketten oder Plastikbälle entsprechen damit, anders als im Kriterienkatalog dargestellt, schon heute nicht den gesetzlichen Mindeststandards.
- Das staatliche Tierwohlkennzeichen soll zunächst nur für die Tierart Schwein eingeführt und „dann ausgeweitet werden zum Beispiel auf Geflügel.“ Für diese Ausweitung wird jedoch kein Zeithorizont genannt, zudem finden andere Nutztierspezies überhaupt keine Erwähnung. Dies bleibt deutlich hinter den Erwartungen der TVT zurück. Die Beschränkung des Labels auf das Schwein

ist weder aus wissenschaftlicher noch aus praktischer Sicht nachzuvollziehen, da auch für das Geflügel und weitere Nutztierspezies, wie beispielsweise Rinder, bereits heute anwendbare Methoden zur Erhebung und Bewertung tierbezogener Indikatoren verfügbar sind.